

## Antrag

### 6.12NEU Klimaneutralitäts-Ausschuss

**Antragssteller\*innen:** HV

#### Antragstext

1 **Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:**

2 Die Hauptversammlung 2021 hat mit dem Beschluss "Klimagerechtigkeit jetzt!"  
3 globale Gerechtigkeit gefordert und sich selbst verpflichtet, die Aktivitäten  
4 des BDKJ-Bundesverbandes, der BDKJ-Diözesanverbände und der Bundesebenen der  
5 Jugendverbände bis 2030 klimaneutral durchzuführen. Zur Umsetzung dieses  
6 Beschlusses wird ein Klimaneutralitäts-Ausschuss für die Dauer von acht Jahren  
7 eingerichtet. Diese soll eine Art Think Tank für das Thema Klimaneutralität im  
8 BDKJ und seinen Verbänden werden.

9 Aufgaben des Ausschusses sind:

- 10 • Erarbeitung einer Definition von Klimaneutralität für den BDKJ  
11 Bundesverband.
- 12 • Entwicklung eines Projektplans wie Klimaneutralität bis 2030 im BDKJ  
13 Bundesverband erreicht werden kann.
- 14 • Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Erreichen der Klimaneutralität  
15 und Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung der notwendigen  
16 Schritte für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand setzt die  
17 Handlungsempfehlungen um bzw. legt diese ggf. den Gremien, in dessen  
18 Entscheidungskompetenz die Inhalte liegen, vor.
- 19 • Vernetzung zum Thema innerhalb des BDKJ und den Jugendverbänden sowie  
20 weiteren Akteur\*innen, die in diesem Themenfeld aktiv sind.
- 21 • Bereitstellung der Definition, des Projektplan und der  
22 Handlungsempfehlungen für die BDKJ-Diözesanverbände und -Jugendverbände
- 23 • Zusammentragen und Bereitstellen von Bildungsmaterialien und bei Bedarf  
24 Erarbeitung von Bildungsmaterialien

25 Der Ausschuss ist gegenüber der Hauptversammlung berichts- und  
26 rechenschaftspflichtig. Zusätzlich berichtet der Ausschuss dem Hauptausschuss  
27 regelmäßig über ihre Arbeit.

28 Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt Fördermittel für Personal- und  
29 Sachkosten für die Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität zu prüfen und  
30 zu akquirieren.

31 Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 32 • Sechs von der Hauptversammlung gewählte Personen.
- 33 • ein EPA-Mitglied, das vom EPA entsendet wird.
- 34 • ein\*e Referent\*in der BDKJ-Bundesstelle (beratend und geschäftsführend).
- 35 • der\*die BDKJ-Bundesgeschäftsführer\*in (beratend, bei Bedarf).
- 36 • ein Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands (beratend).

37 Es ist eine geschlechterausgewogene sowie diverse Besetzung anzustreben.

38 Der Ausschuss kann Untergruppen einsetzen und nach Bedarf Expert\*innen sowie  
39 Gäst\*innen einladen.

## **Begründung**

Nach der Beschlussfassung "Klimagerechtigkeit jetzt!" der Hauptversammlung 2021 hat der Bundesvorstand den EPA im September 2021 gebeten, die Umsetzung des Auftrages zur Klimaneutralität im Verband bis zum Jahr 2030 verantwortlich zu steuern. Aus diesem Grund hat der EPA im März 2022 eine Studientagung zum Thema durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, dass der Auftrag so zeitaufwändig sein wird, dass er nicht allein vom EPA umgesetzt werden kann. Der EPA hätte ansonsten keine Zeit mehr für seine anderen Aufgaben. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer eigenständigen Kommission erforderlich, um den Beschluss umzusetzen.

Die inhaltlichen Ergebnisse der Studientagung können Grundlage für die Arbeit der Kommission sein.